

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in der Sitzung am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	25.318.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.330.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.590.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.099.900 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.937.700 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.263.350 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.189.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	740.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 2.150.000 Euro festgesetzt

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	516 v.H.
1.2 für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke)	822 v.H.
1.3 für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Grundsteuer B - Wohngrundstücke) auf	362 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6
weitere Festsetzungen

- (1) Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Ziff. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltjahres übersteigt.
- (2) Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei den einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Ziff. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltjahres übersteigen.
- (3) Als geringfügig im Sinne des § 103 (3) Ziff. 1 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten.
- (4) Als Ereignisse außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit von wesentlicher Bedeutung im Sinne des § 2 Abs. 3 KomHVO LSA gelten Vorgänge, deren Erträge oder Aufwendungen einen Betrag von 50.000 EUR überschreiten.
- (5) Haushaltswirtschaftliche Vermerke sind in der Anlage zum Haushaltsplan „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“ festgesetzt.
- (6) Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen, bilanziellen Abschreibungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs entstehen oder die als außerordentlich einzustufen sind, gelten als über- oder außerplanmäßig bewilligt.

Zörbig, den 16.01.2026



Egert
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2026 liegt zur Einsichtnahme vom 04.02.2026 bis 12.02.2026 während der Öffnungszeiten im Dienstgebäude Lange Straße 34, Zimmer 23 öffentlich aus.

Zörbig, den 16.01.2026

Egert
Bürgermeister

